



November 2016

## Mexiko | Die neue kleine Aktiengesellschaft

Im vergangenen März hat Mexiko das Gesetz für Gesellschaften, *Ley de Sociedades Mercantiles*, erneut reformiert. Ziel dieser Reform ist die Förderung von KMU (kleine und mittlere Unternehmen) durch die Form der vereinfachten Aktiengesellschaft, *Sociedad por Acciones Simplificada, S.A.S.*). Diese Gesellschaftsform kann nur bis zu einem Höchstkapital von 5.000.000 Pesos jährlich und nur durch natürliche Personen gegründet werden. Das Anmeldeverfahren soll online möglich sein und nur einen Tag dauern. Die *Sociedad por Acciones Simplificada* kann auch als Einpersonengesellschaft gegründet werden, der Gesellschafter haftet dann nur mit seiner Einlage und nicht persönlich. Gesellschafter von Einpersonen-S.A.S. dürfen aber nicht gleichzeitig Alleingesellschafter oder Mehrheitsgesellschafter anderer Unternehmen sein. Das Gesetz ist an dieser Stelle nicht ganz klar. Offenbar versucht die Regierung durch eine Vereinfachung der Bürokratie die Gründung von Start-Ups zu fördern. Obwohl das Hauptproblem der KMU nicht die Bürokratie ist, sondern der Wandel ökonomischer Bedingungen (durch die Abwertung des Pesos steigen die Rohstoffkosten), will die Regierung durch diese Maßnahmen die Schattenwirtschaft bekämpfen.

## Argentinien | Direktinvestition in erneuerbare Energien

Argentinien hat unter der jetzigen Regierung Macri eine umfassende Reform der Wirtschaftspolitik beschlossen. Zu den dringendsten Reformen gehört die Umsetzung des neuen Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (*Ley 27.191 sobre el Uso de Fuentes Renovables de Energía*). Der *Plan RenovAr* (sowie die Pläne *Belgramo*, *SWOT* und *Ahora 12*) will ausländische Direktinvestitionen zu fördern. Zurzeit beträgt der Anteil an erneuerbaren Energien 1,9% des gesamten Energieverbrauchs. Ziel ist nun, den Anteil bis zum Jahr 2017 auf 8 % und bis zum Jahr 2025 auf 20 % zu steigern. Dies will Argentinien durch steuerliche Anreize erreichen, wie z.B.:

- Befreiung von Abfuhrabgaben
- Beschleunigte steuerliche Abschreibung
- Umsatzsteuervoranmeldung
- Befreiung von der zu erwartenden Mindesteinkommenssteuer
- Befreiung von der Dividendensteuer für erneute Investitionen in die Infrastruktur
- Steuerreduzierung aller Finanzaufwendungen
- Erstellung von Steuerbescheinigungen hinsichtlich inländischer Waren.

Tipp: weitere Informationen über *Plan RenovAr* erhalten Sie über [rojo@herfurth.de](mailto:rojo@herfurth.de)

## Chile | Energieeffizienz in Chile

Die Regierung unter Präsidentin Bachelet stellte kürzlich im Rahmen der Energie-Agenda einen auf Beteiligung aller im Parlament vertretenen Parteien beruhenden Planungsprozess für eine langfristige Energiepolitik vor: „*Energía 2050*“. Ziel ist es, eine gemeinsame Zukunftsvision für den Energiesektor mit sozialer, politischer und technischer Zustimmung zu entwickeln. Die neuen Regelungen werden sämtliche Unternehmenstypen betreffen.

Der Entwurf des Gesetzes über die Energieeffizienz (*Ley de Energía Eficiente*) soll im zweiten Halbjahr 2016 im Kongress eingebracht werden. Energieeffiziente Technologien sollen den Verbrauch in kleinen und mittleren Unternehmen, Gewerbe und Haushalten reduzieren. Die Regierung versucht hierbei, über staatliche Subventionen und öffentliche Ausschreibungen den Markt für Energieeffizienz zu beleben sowie in jährlichen Abständen Berichte zur Energieeffizienz zu verfassen. Des Weiteren sind Mindeststandards sowie Verbraucherinformationen in Form von Energieeffizienzausweisen für Fahrzeuge, Elektrogeräte und obligatorisch für Gebäude vorgesehen.



## Brasilien | Wirtschaftsreform und Privatisierung

Die politische Situation Brasiliens ist durch den erfolgreichen Abschluss des Impeachments gegen Ex-Präsidentin Dilma Rousseff und die Übernahme der Regierung durch Michel Temer etwas stabiler geworden. Die neue Regierung setzt sich zum Ziel, die Wirtschaft wieder auf Kurs zu bringen. Zu den geplanten Maßnahmen gehören u.a. eine Rentenreform, die das Rentenalter von 55 auf 65 Jahre heraufstuft, die Deckelung der Staatsausgaben per Gesetz auf das Inflationsniveau sowie umfassende Reformen im Steuer- sowie Arbeitsrecht. Im September präsentierte die Regierung Temer eine Liste von 34 geplanten Konzessionen und Privatisierungen (das *Projeto Crescer*).

Im Handel allerdings liegen die Zölle für Industrieprodukte im Mercosur mit teilweise über 20 Prozent noch immer sehr hoch. Der BDI verspricht sich daher vom Abschluss eines EU-Mercosur-Freihandelsabkommens deutliche Impulse für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

## Peru | Steuersenkungen und Investitionsförderung

Zu den ersten Zielen von Pedro Pablo Kuczynski (PPK) nach den Wahlen zählt, das Vertrauen ausländischer Investoren zu gewinnen und politische Allianzen zu schmieden, um neue Steuerreformen voranzutreiben. Dies stellt jedoch aufgrund der Minderheitenregierung eine große Herausforderung dar. Im steuerlichen Bereich sind insgesamt 12 Änderungen vorgesehen. Hierzu zählt die Senkung der Mehrwertsteuer von 18% auf 15%, um den Konsum zu fördern. Für die KMU ist eine Senkung der Einkommenssteuer auf 10% geplant. Die beschriebenen Steuererleichterungen in Verbindung mit den Plänen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption sollen ausländischen Investoren ein sicheres Umfeld bieten.

## Kuba | Fortsetzung des US-Embargos

Nach der politischen Annäherung zwischen Kuba und den USA deutete alles darauf hin, dass sich die Handelsbeziehungen beider Länder verbessern würden. Der *Trading with the Enemy Act* (TWEA) aus dem Jahr 1917 verhängt Sanktionen in Form eines Wirtschaftsembargos u.a. für Luftwege und die Telekommunikation. Dieses behindert seitdem die Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Nun verlängerte US-Präsident Obama den TWEA aus nationalem Interesse um ein weiteres Jahr, bis mindestens September 2017.

## Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen



Araceli Rojo Corral,  
[rojo@herfurth.de](mailto:rojo@herfurth.de)

Sabine Reimann  
[reimann@herfurth.de](mailto:reimann@herfurth.de)

## HERAUSGEBER

Herfurth & Partner  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover  
Fon 0511-30756-0 Fax 0511-30756-10  
Mail [info@herfurth.de](mailto:info@herfurth.de), Web [www.hurfurth.de](http://www.hurfurth.de)

Member of the ALLIURIS GROUP, Brussels  
Alliance of International Business Lawyers A.S.B.L.

BRUSSELS | LONDON | AMSTERDAM | AMERSFOORT | PARIS | LYON | MADRID | BARCELONA | LISBON | MILAN | DUBLIN | COPENHAGEN | HANOVER | ZUG | VIENNA | MOSCOW | MINSK | ATHENS | ISTANBUL | NEW DELHI | SHANGHAI | BEIJING | NEW YORK | CHICAGO | SAN FRANCISCO | LOS ANGELES | SAO PAULO | RIO DE JANEIRO | BRASILIA

## REDAKTION | HANNOVER

Redaktion: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt, zugelassen in Hannover und Brüssel (verantwortlich); unter Mitarbeit von Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L. (HSG), Rechtsanwältin; Angelika Herfurth, Rechtsanwältin, FA Familienrecht; Thomas Gabriel, Rechtsanwalt; JUDr. Yvona Rampáková, Juristin (CR); Dr. Jona Aravind Dohrmann, Rechtsanwalt; Marc-André Delp, M.L.E., Rechtsanwalt; Prof. Dr. jur. Christiane Trüe LL.M. (East Anglia); Uzunma Bergmann, Attorney at Law (New York/USA), Solicitor (England & Wales), Advocate and Solicitor (Nigeria); Günter Stuff, Steuerberater; Cord Meyer, Jurist und Bankkaufmann; Martin Heitmüller, Rechtsanwalt, Maître en Droit (FR); Dr. jur. Reinhard Pohl, Rechtsanwalt (D); Xiaomei Zhang, Juristin (CN); Mag. Iur.; Dennis Jussi, Rechtsanwalt; Sabine Reimann, Rechtsanwältin (D), Elena Duwensee, Juristin (Ru), Master of Law (Ru), Araceli Rojo Corral, LL.M. Abogada (ES) .

## VERLAG

CASTON GmbH, Law & Business Information  
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover,  
Fon 0511 - 30756-50, Fax 0511 - 30756-60  
Mail [info@caston.info](mailto:info@caston.info); Web [www.caston.info](http://www.caston.info)

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.